

Ampega Investment GmbH · Postfach 101665 · 50456 Köln

Ihr Gesprächspartner:  
Ampega Investment GmbH  
Service-Team

An alle Anteilhaber des

Telefon: 0221 – 790 799 799  
fonds@ampega.de

**Tresides Low Beta AMI**  
und  
**Tresides Dividend & Growth AMI A (a)**

Köln, 27.09.2017

## **Verschmelzung des Sondervermögen Tresides Low Beta AMI auf das Sondervermögen Tresides Dividend & Growth AMI A(a)**

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

**Tresides Low Beta AMI**  
ISIN: DE000A0MY096  
(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

**Tresides Dividend & Growth AMI A (a)**  
ISIN: DE000A1J3AE0  
(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zum Stichtag **17.11.2017, 24.00h** zu übertragen.

Ziel und Hintergrund der geplanten Verschmelzung ist eine Steigerung des Anlagevolumens durch Verschmelzung der Sondervermögen, um eine kosteneffizientere Verwaltung im Interesse der Anleger zu erreichen. Aufgrund des geringen Fondsvolumens des übertragenden Sondervermögens sind die laufenden Kosten verhältnismäßig hoch. Durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Sondervermögen wird ein größeres Fondsvolumen erreicht und die Anleger des übertragenden Sondervermögens partizipieren so von einer niedrigeren Kostenquote. Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Ampega Investment GmbH.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Verschmelzung mit Bescheid vom 24.08.2017 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich.

Nach der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Investmentvermögen Tresides Low Beta AMI automatisch Anteile des Sondervermögens Tresides Dividend & Growth AMI A (a). Die Anleger des übernehmenden Investmentvermögens Tresides Dividend & Growth AMI A (a) behalten wie bisher Ihre Anteilscheine.

Seite 2

Sofern Sie als Anleger eines betroffenen Sondervermögens mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben Sie als Anleger die Möglichkeit, ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermögens Tresides Balanced Return AMI A (a) (ISIN: DE000A0MY1D3) umzutauschen. Dieser Fonds verfolgt vergleichbare Anlagegrundsätze wie der Tresides Low Beta AMI und wird ebenfalls von der Ampega Investment GmbH verwaltet. Darüber hinaus hat der Anleger das Recht, kostenfrei und einmalig in jeden anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln.

Dieses Umtauschangebot gilt bis einschließlich 15.11.2017, 24.00h. Die Frist kann von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Weitere Informationen zu der Verschmelzung entnehmen Sie bitte der anliegenden Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB sowie den wesentlichen Anlegerinformationen der Sondervermögen. Diese Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite [www.ampega.de](http://www.ampega.de). Ein Hinweis auf die Verschmelzung wurde ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für Ihre Fragen zur Verschmelzung stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 (221) 790 799 – 799 oder per E-Mail unter [fonds@ampega.de](mailto:fonds@ampega.de) zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter <http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

Mit freundlichen Grüßen  
Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Anlage

- Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB
- wesentliche Anlegerinformationen der Sondervermögen

## Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 KAGB

für die Verschmelzung der Sondervermögen

### **Tresides Low Beta AMI und Tresides Dividend & Growth AMI**

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

#### **Tresides Low Beta AMI**

ISIN: DE000A0MY096

(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

#### **Tresides Dividend & Growth AMI**

(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zu übertragen.

### **I. Art der Verschmelzung**

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens Tresides Low Beta AMI sollen auf das Sondervermögen Tresides Dividend & Growth AMI übertragen werden.

Die Verschmelzung erfolgt gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 lit. a KAGB durch Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines übertragenden Sondervermögens auf ein anderes bestehendes übernehmendes Sondervermögen gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Sondervermögens an die Anleger des übertragenden Sondervermögens.

Das übernehmende Sondervermögen besteht bislang aus den folgenden Anteilklassen:

1. Anteilklasse A (a) ISIN: DE000A1J3AE0
2. Anteilklasse B (a) ISIN: DE000A0F5HC9

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens Tresides Low Beta AMI erhalten Anteile des übernehmenden Sondervermögens Tresides Dividend & Growth AMI A (a).

## **II. Hintergrund und Beweggründe**

Das übertragende Sondervermögen Tresides Low Beta AMI wurde am 18.07.2013 aufgelegt.

Ziel und Hintergrund der geplanten Verschmelzung ist eine Steigerung des Anlagevolumens durch Verschmelzung der Sondervermögen, um eine kosteneffizientere Verwaltung im Interesse der Anleger zu erreichen. Aufgrund des geringen Fondsvolumens des übertragenden Sondervermögens sind die laufenden Kosten verhältnismäßig hoch. Durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Sondervermögen wird ein größeres Fondsvolumen erreicht und die Anleger des übertragenden Sondervermögens partizipieren so von einer niedrigeren Kostenquote. Zudem ist das Ziel der geplanten Verschmelzung die Bündelung vertrieblicher Maßnahmen, von der sich die Ampega Investment GmbH eine nachhaltige Steigerung des Anlagevolumens verspricht.

## **III. Potentielle Auswirkungen auf die Anleger gem. § 186 Abs. 3 Nr. 2 KAGB**

Die potentiellen Auswirkungen auf den Anleger können vielfältiger Natur sein und hängen auch immer von den persönlichen Anlagezielen und der individuellen Risikoneigung des Anlegers ab. Nachfolgend dargestellte Auswirkungen sind daher nicht abschließend.

### **1. Rechtsstellung der Anleger und Ablauf der Verschmelzung**

Die Verschmelzung des übertragenden Sondervermögens führt dazu, dass der Anteilhaber seine Anteile an dem übertragenden Sondervermögen verliert, da das übertragende Sondervermögen nach der Verschmelzung nicht mehr existiert.

Die Rechte der Anleger werden sowohl bei dem übertragenden als auch bei dem übernehmenden Sondervermögen ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Diese Globalurkunden werden bei Clearstream Banking AG in Frankfurt (Wertpapier-Sammelbank) verwahrt. Ein Anspruch des Anlegers auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht nicht. Die Verwahrstelle des übertragenden Sondervermögens informiert die Wertpapiersammelbank über die Verschmelzung. Die Wertpapiersammelbank vernichtet im Anschluss an die Verschmelzung die Globalurkunde des übertragenden Sondervermögens.

Der Anleger ist nach der Verschmelzung im entsprechenden Verhältnis des Wertes seiner Anteile wie zuvor an dem übernehmenden Sondervermögen beteiligt. Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des übertragenden Sondervermögens Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen. Die neuen Anteile des übernehmenden Sondervermögens gelten mit Beginn des Tages, der dem Übertragungstichtag folgt, als an die Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Grundsätzlich behält der Anleger seine Stellung als Anteilhaber. Da es sich im vorliegenden Fall bei dem übertragenden und bei dem übernehmenden Sondervermögen um ein OGAW-Sondervermögen nach dem KAGB handelt, ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Anleger des übertragenden Sondervermögens nach

der Verschmelzung nicht. Die fondsspezifischen Regelungen, die sich in den Allgemeinen Anlagebedingungen (nachfolgende AAB) und in den Besonderen Anlagebedingungen (nachfolgend BAB) der Sondervermögen finden, sind unterschiedlich.

Der Anteilinhaber an dem übernehmenden Sondervermögen wird durch die Verschmelzung in seiner Rechtsstellung nicht wesentlich tangiert. Er behält seine Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen wie bisher.

## 2. Hinweise zu Kosten und Gebühren

Das übertragende und das übernehmende Sondervermögen weisen hinsichtlich der Anteilklasse, von der die Anleger Anteilscheine erhalten, nahezu identische Kosten- und Gebührenstrukturen auf. Nur bei den laufenden Kosten zeigen sich Unterschiede. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht über die tatsächlich zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallenden Kosten und Gebühren:

<b>Kosten und Gebühren</b>	<b>Tresides Low Beta AMI Übertragendes Sondervermögen</b>	<b>Tresides Dividend &amp; Growth AMI A (a) Übernehmendes Sondervermögen</b>
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,00%, derzeit 0,00%	Bis zu 5,00%, derzeit 0,00%
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,50%, derzeit 0,75%	Bis zu 1,50%, derzeit 0,75%
Depotbankvergütung	Bis zu 0,10%, derzeit 0,04%	Bis zu 0,10%, derzeit 0,04%
Aufwendungen	Die Aufwendungen, welche dem Sondervermögen entnommen werden können, sind identisch und finden sich in § 7 Nr. 4 BAB.	Die Aufwendungen, welche dem Sondervermögen entnommen werden können, sind identisch und finden sich in § 7 Nr. 4 BAB.
Laufende Kosten	1,12%	0,89%
Geschäftsjahr	30.06.	30.06.

Durch die identischen Geschäftsjahre der Sondervermögen ändern sich für die Anteilinhaber des übertragenden Sondervermögens die Stichtage, zu den die Jahres- und Halbjahresberichte zur Verfügung gestellt werden, nicht.

Die Gebühren der Anteilklasse des übernehmenden Sondervermögens, von der die Anleger Anteile erhalten, und die Gebühren des übertragenden Sondervermögens sind gleich. Die laufenden Kosten, die dem Sondervermögen im Laufe des Jahres abgezogen werden, sind jedoch bei der Anteilklasse des übernehmenden Sondervermögens, von dem der die Anleger Anteile erhalten, niedriger als bei dem übertragenden Sondervermögen.

Für den Anteilinhaber an dem übernehmenden Sondervermögen ändert sich die Kostenstruktur aufgrund der Verschmelzung nicht.

Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

### **3. Angaben zum Umgang mit den aufgelaufenen Erträgen des betreffenden Sondervermögens**

Die Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Sondervermögens gelten den Anlegern dieses Sondervermögens mit Ablauf des Übertragungstichtags als zugeflossen. Gemäß § 9 BAB des übertragenden Sondervermögens sind die Erträge zum Übertragungstichtag vollständig zum Vortrag bestimmt. Eine Ausschüttung findet in diesem Fall nicht statt.

Das übernehmende Sondervermögen schüttet seine Erträge aus.

Das übernehmende Sondervermögen tritt in die steuerliche Rechtsstellung des übertragenden Sondervermögens ein. Es kommt im Rahmen der Verschmelzung nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Bei der Ausschüttung des übernehmenden Sondervermögens werden keine Unterschiede zwischen den Altanlegern und den durch Verschmelzung neu hinzukommenden Anlegern vorgenommen.

### **4. Hinweise zum erwarteten Ergebnis und zur Wertentwicklung**

Zu Beginn des dem Übertragungstichtag folgenden Tages hat das übernehmende Sondervermögen die übernommenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Es entsteht kein Übertragungsgewinn oder -verlust bei dem übertragenden Sondervermögen. Die zukünftige Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens ist von den Entscheidungen des zuständigen Portfoliomanagers abhängig.

In Abstimmung mit der Verwahrstelle wird vereinbart, dass zum 15.11.2017, 16.00h letztmalig Anteilscheine für das übertragende Sondervermögen erworben werden können. Im übernehmenden Sondervermögen gibt es keine Aussetzung des Anteilscheinhandels. Die Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens können ihre Anteile jederzeit zurückgeben.

### **5. Hinweise zur Anlagepolitik und -Strategie**

#### **a. Darstellung der Anlagegrenzen der Sondervermögen**

In der nachfolgenden Tabelle werden die Anlagegrenzen aus den BAB der Sondervermögen gegenübergestellt:

Anlagegrenzen	Tresides Low Beta AMI Übertragendes Sondervermögen	Tresides Dividend & Growth AMI Übernehmendes Sonder- vermögen
Aktien	Mindestens 51 % gem. § 2 Nr. 1 BAB	Mindestens 51 % Aktien von europäischen Unternehmen gem. § 2 Nr. 1 BAB
Wertpapiere	Bis zu 49 % gem. § 2 Nr. 2 BAB	Bis zu 49 % gem. § 2 Nr. 2 BAB
Geldmarktinstrumente	bis zu 49 % gem. § 2 Nr. 3 BAB	bis zu 49 % gem. § 2 Nr. 3 BAB
Bankguthaben	bis zu 49 % gem. § 2 Nr. 4 BAB	bis zu 49 % gem. § 2 Nr. 4 BAB
Investmentanteile	Bis zu 10 % gem. § 2 Nr. 5 BAB BAB	bis zu 10 % gem. § 2 Nr. 5 BAB
Derivate	gem. § 2 Nr. 6 BAB	gem. § 2 Nr. 6 BAB

Die Anlagegrenzen des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens sind nahezu identisch und weichen nur unwesentlich bei der Länderbeschränkung des Aktienanteils voneinander ab.

b. Die Anlagepolitik des übertragenden Sondervermögens sieht wie folgt aus:

Die Anlagepolitik des übertragenden Sondervermögens zielt darauf ab, eine im Vergleich zu europäischen Blue Chips überdurchschnittliche Wertsteigerung bei gleichzeitig reduzierten Kursschwankungen zu erwirtschaften. Durch die Selektion von Unternehmen mit geringer Schwankung der operativen Unternehmensgewinne sowie langfristig ausgezeichneten Wachstumsperspektiven kann die Schwankungsintensität im Vergleich zu gängigen Aktienindices reduziert werden, ohne auf Kurschancen zu verzichten. Der Investmentansatz ist qualitativ-fundamental ausgerichtet und kombiniert hierbei Top Down und Bottom Up Ansätze.

Für das Sondervermögen können die nach dem KAGB und §§ 1 und 2 BAB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt ab S. 12 und in den BAB des übertragenden Sondervermögens im Verkaufsprospekt ab S. 63 dargestellt.

c. Die Anlagepolitik des übernehmenden Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

Die Anlagepolitik des übernehmenden Sondervermögens ist darauf ausgerichtet, eine Outperformance gegenüber dem europäischen Aktienmarkt zu erzielen. Das Sondervermögen hat einen Fokus auf dividenden- und wachstumsstarke Unternehmen aus Europa. Durch die Selektion von Unternehmen mit sowohl attraktiven Dividendenrenditen als auch überdurchschnittlichem Dividendenwachstumspotenzial haben Anleger die Möglichkeit, über substanzstarke Unternehmen an der Entwick-

lung des Aktienmarkts zu partizipieren. Der Investmentansatz ist schwerpunktmäßig Bottom Up-geprägt und basiert auf fundamental-qualitativer Unternehmensanalyse.

Für das Sondervermögen können die nach dem KAGB und §§ 1 und 2 BAB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt ab S. 12 und den BAB des übernehmenden Sondervermögens im Verkaufsprospekt ab S. 63 dargestellt.

d. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Anlagepolitik und -strategie

Beide Sondervermögen verfolgen das Ziel, eine Outperformance gegenüber dem europäischen Aktienmarkt zu erzielen. Beide Sondervermögen investieren hierbei überwiegend in europäische Aktien. Während das übertragende Sondervermögen dies durch die Auswahl von Unternehmen mit geringen Schwankungen der operativen Unternehmensgewinne und langfristig ausgezeichneten Wachstumsperspektiven versucht zu erreichen, versucht das übernehmende Sondervermögen dies durch die Auswahl von Unternehmen mit attraktiven Dividendenrenditen und überdurchschnittlichem Wachstumspotential zu erreichen.

Die Anlagestrategien der beiden Sondervermögen sind daher unterschiedlich.

e. Vergleich der unterschiedlichen Risiko- und Ertragsindikatoren in den wesentlichen Anlegerinformationen

In den wesentlichen Anlegerinformationen der betroffenen Sondervermögen ist das Rendite/Risiko-Profil eines Sondervermögens mit Hilfe eines zahlenbasierten synthetischen Risiko-Rendite-Indikators (SRRI) dargestellt worden. Die Einzelheiten zur Berechnung des SRRI werden in den CESR-Leitlinien vom Juli 2010 (CESR/10 673) festgelegt und durch Empfehlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) konkretisiert.

Die Eingruppierung eines Sondervermögens in eine der sieben SRRI-Kategorien der Risiko- und Ertragsindikatoren ist abhängig von der Volatilität der Performance des Sondervermögens in den vergangenen 5 Jahren. Sollte ein Sondervermögen jünger als 5 Jahre sein, wird der fehlende Zeitraum mit der Volatilität der Performance des Risikovergleichsvermögens aufgefüllt. Die ermittelte Zahl wird annualisiert. Das so ermittelte Ergebnis soll als rudimentärer Indikator für das Risiko dienen, das ein Anleger aus der historischen Betrachtung heraus eingeht, wenn er in dieses Sondervermögen investiert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens weisen vorliegend synthetische Risiko- und Ertragsindikatoren in unterschiedlichen Kategorien auf.

Das übertragende Sondervermögen ist in die Kategorie 5 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise höheren Risiko. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Das übernehmende Sondervermögen ist hingegen in die Kategorie 6 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise vergleichsweise höherem Risiko als das übertragende Sondervermögen. Die Einstufung erfolgt, weil sein Anteilpreis typischerweise stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend hoch sein können.

Folglich wechseln die Anleger der übertragenden Sondervermögens nach der Verschmelzung in ein Sondervermögen, welches aufgrund der historischen Fondspersormance ein vergleichsweise höheres Volatilitätsrisiko aufweist als das übertragende Sondervermögen.

Die synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren beruhen auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Sondervermögens kann sich zukünftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Sondervermögen, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt, keine risikolose Anlage dar.

f. Änderungen an der Anlagepolitik oder –strategie

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt nicht, vor Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens vorzunehmen. Die Vorbereitung der Verschmelzung wird ausschließlich in den Anlagegrenzen und Grundsätzen des übertragenden Sondervermögens durchgeführt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die Kapitalanlagegesellschaft von der Möglichkeit des § 211 Abs. 3 KAGB Gebrauch machen muss. Danach dürfen die in den §§ 206 bis 209 KAGB bestimmten Anlagegrenzen in den ersten sechs Monaten nach vollzogener Verschmelzung durch das übernehmende Sondervermögen unter Beachtung der Grundsätze der Risikomischung überschritten werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft geht zurzeit nicht davon aus, dass die Verschmelzung, abgesehen von den zuvor beschrieben kurzfristigen Beeinflussungen, Auswirkungen auf das übernehmende Sondervermögen haben wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt, dass übernehmende Sondervermögen nach der Verschmelzung nach den gleichen Anlagegrundsätzen und –strategien zu verwalten, wie das vor der Verschmelzung der Fall ist.

## **6. Hinweise zur steuerlichen Behandlung**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer III.3.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Für steuerliche Hinweise verweisen wir im Übrigen auf den Verkaufsprospekt der betroffenen Sondervermögen auf den Seiten 45 ff. und 42 ff.

#### **IV. Darstellung der spezifischen Anlegerrechte**

Hinsichtlich der Verschmelzung von Sondervermögen stehen den Anlegern des übernehmenden und übertragenden Sondervermögens verschiedene Rechte zu.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Die Anleger haben hiernach das Recht, von der Gesellschaft,

- entweder die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden;
- soweit möglich, den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in Anteile eines anderen Sondervermögens oder EU-Sondervermögens zu verlangen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von derselben Kapitalverwaltungsgesellschaft oder von einem Unternehmen, das demselben Konzern im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs angehört, verwaltet wird.

Die Anleger des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens haben das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermögens Tresides Balanced Return AMI A (a) (ISIN: DE000A0MY1D3) umzutauschen. Dieser Fonds wird ebenfalls von der Ampega Investment GmbH verwaltet. Darüber hinaus hat der Anleger auch das Recht, kostenfrei und einmalig in jeden anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln.

Die oben dargestellten Rechte bestehen ab dem Zeitpunkt, in dem die Anleger sowohl des übertragenden Sondervermögens als auch des übernehmenden Sondervermögens über die geplante Verschmelzung unterrichtet wurden. Sie erlöschen fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses, hier am 10.11.2017, 24.00h.

Rückgabeerklärungen, die ein Anleger vor der Verschmelzung bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile abgibt, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers an dem übernehmenden Sondervermögen mit entsprechendem Wert.

Ab dem 18.11.2017, 0.00h können die Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Sondervermögens ausüben.

Ein Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe von bis zu 10 % des Wertes der Anteile am übertragenden Sondervermögen gemäß § 190 Abs. 1 Nr. 2 KAGB ist im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen und besteht daher nicht.

Sowohl das übertragende als auch das übernehmende Sondervermögen sind OGAW-Sondervermögen nach dem KAGB. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind daher für das übertragende und für das übernehmende Sondervermögen identisch.

## **V. Informationsmöglichkeiten der Anleger**

Auf besondere Anforderung wird die Gesellschaft dem Anleger kostenlos eine Kopie der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Abs. 2 KAGB zur Verfügung stellen.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Sondervermögen stellt die Gesellschaft auf Anforderung dem Anleger kostenlos zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.ampega.de](http://www.ampega.de). Die aktuellen Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte können ebenfalls auf der Internetseite <http://www.ampega.de/unser-service/fonds/fondsuebersicht/index.html> heruntergeladen werden.

Druckstücke des Verkaufsprospektes, der Jahres- und Halbjahresberichte für die betroffenen Sondervermögen können bei der Gesellschaft auch jederzeit postalisch kostenfrei angefordert werden.

Die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens finden Sie in der aktuellen Fassung in der Anlage zu dieser Verschmelzungsinformation. Wir empfehlen, die wesentlichen Anlegerinformationen und den Verkaufsprospekt des übernehmenden Sondervermögens ausführlich zur Kenntnis zu nehmen.

## **VI. Maßgebliche Verfahrensaspekte und Übertragungstichtag**

Übertragungstichtag ist der **17.11.2017, 24.00h**. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verschmelzung wirksam. Das übertragende Sondervermögen erlischt mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Verschmelzung im Vorfeld unter Kenntnisnahme dieser Verschmelzungsinformation genehmigt. Eine Genehmigung der geplanten Verschmelzung durch die Anteilhaber ist nicht erforderlich.

Informationen zur Verschmelzung wurden zeitgleich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.ampega.de/unser-service/fonds/fondsuebersicht/index.html](http://www.ampega.de/unser-service/fonds/fondsuebersicht/index.html) veröffentlicht. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Sobald der Vollzug der Verschmelzung erfolgt ist, wird dies den Anteilscheininhabern ebenfalls im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.ampega.de/unser-service/fonds/fondsuebersicht/index.html> bekannt gegeben.

Köln, im August 2017

Ampega Investment GmbH  
Geschäftsführung

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## Tresides Low Beta AMI

Anteilklasse A (a) des Tresides Low Beta AMI  
WKN / ISIN: A0MY09 / DE000A0MY096

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen. Die Ampega Investment GmbH gehört zur Talanx Asset Management GmbH.

Dieses Sondervermögen wird zum 17.11.2017 auf das Sondervermögen Tresides Dividend & Growth AMI verschmolzen.

## Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Fonds ist eine im Vergleich zu europäischen Blue Chips überdurchschnittliche Wertsteigerung bei gleichzeitig reduzierten Kursschwankungen. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in Unternehmen mit geringer Schwankung der operativen Unternehmensgewinne sowie langfristig ausgezeichneten Wachstumsperspektiven. Hierdurch kann die Schwankungsintensität im Vergleich zu gängigen Aktienindices reduziert werden ohne auf Kurschancen zu verzichten. Der Investmentansatz ist qualitativ-fundamental ausgerichtet und kombiniert hierbei Top Down und Bottom Up Ansätze.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

## Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite  
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →  
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Tresides Low Beta AMI ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend eher hoch sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

**Kreditrisiken:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

**Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

**Operationelle Risiken und Verwahr Risiken:** Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

**Liquiditätsrisiko:** Der Fonds investiert in Finanzinstrumente, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können. Das kann sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirken.

**Ausfallrisiko:** Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

## Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

<b>Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge</b>	5,00 % (aktuell 0,00 %) 0,00 %
---	-----------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

<b>Laufende Kosten</b>	1,12 %
------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

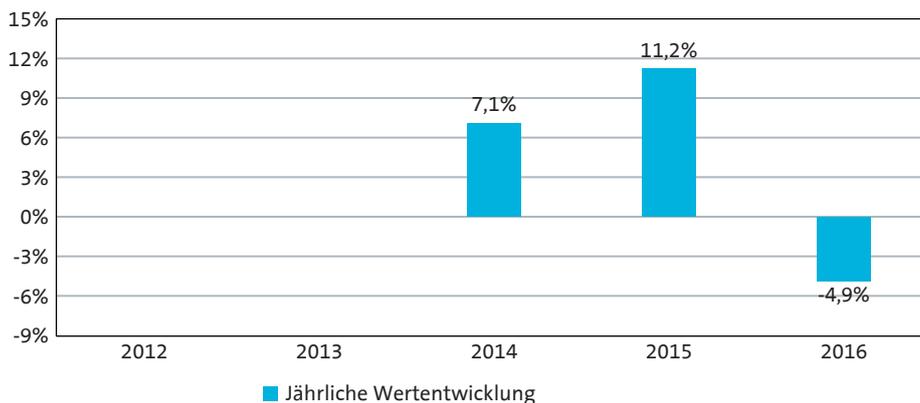
<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	keine
--	-------

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Juni 2016 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

## Frühere Wertentwicklung



**Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.**

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Tresides Low Beta AMI A (a) wurde 2013 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

## Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die SÜDWESTBANK AG mit Sitz in 70178 Stuttgart, Rotebühlstraße 125.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Tresides Low Beta AMI finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter [www.ampega.de/DE000A0MY096](http://www.ampega.de/DE000A0MY096). Zahl- und Informationsstelle für Österreich ist die Capitalbank - Grawe Gruppe AG, Burgring 16, 8010 Graz.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.ampega.de/private-anleger/fondsinvestment/hinweise/index.html> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zum Vertrieb zugelassen; die Anteilklasse A (a) des Fonds zusätzlich auch in Österreich. Er wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 01.09.2017.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## Tresides Dividend & Growth AMI

Anteilklasse A (a) des Tresides Dividend & Growth AMI

WKN / ISIN: A1J3AE / DE000A1J3AEO

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Die Ampega Investment GmbH gehört zur Talanx Asset Management GmbH.

### Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Fondsmanagements ist die Outperformance gegenüber dem europäischen Aktienmarkt. Um dies zu erreichen, ist die Anlagestrategie auf dividenden- und wachstumsstarke Unternehmen aus Europa ausgerichtet. Durch die Selektion von Unternehmen mit sowohl attraktiven Dividendenrenditen als auch überdurchschnittlichem Dividendenwachstumspotenzial haben Anleger die Möglichkeit, über substanzstarke Unternehmen an der Entwicklung des Aktienmarkts zu partizipieren.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

### Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite  
 ← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →  
 Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Tresides Dividend & Growth AMI ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend hoch sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

**Kreditrisiken:** Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

**Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

**Operationelle Risiken und Verwahr Risiken:** Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

**Liquiditätsrisiko:** Der Fonds investiert in Finanzinstrumente, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können. Das kann sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirken.

**Ausfallrisiko:** Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

## Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

<b>Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge</b>	5,00 % (aktuell 0,00 %) 0,00 %
---	-----------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

<b>Laufende Kosten</b>	0,89 %
------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

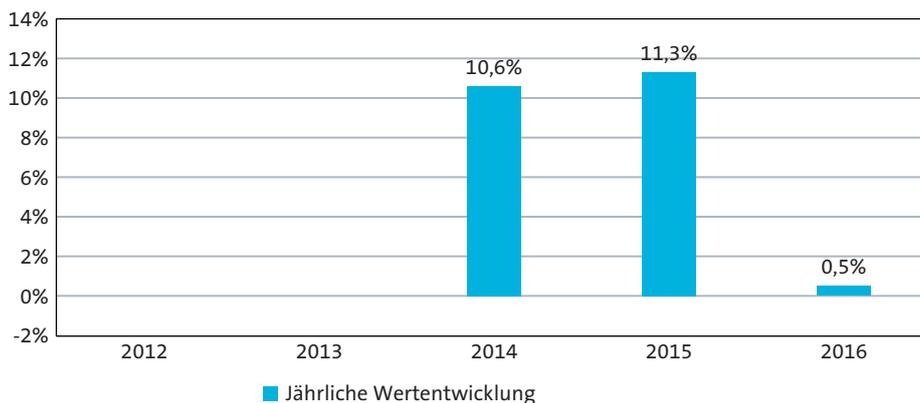
<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	keine
--	-------

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Juni 2016 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

## Frühere Wertentwicklung



**Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.**

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Tresides Dividend & Growth AMI A (a) wurde 2013 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

## Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die SÜDWESTBANK AG mit Sitz in 70178 Stuttgart, Rotebühlstraße 125.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Tresides Dividend & Growth AMI finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter [www.ampega.de/DE000A1J3AE0](http://www.ampega.de/DE000A1J3AE0). Zahl- und Informationsstelle für Österreich ist die Capitalbank - Grawe Gruppe AG, Burgring 16, 8010 Graz.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.ampega.de/private-anleger/fondsinvestment/hinweise/index.html> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieses Dokument bezieht sich auf die A (a)-Anteilklasse des Tresides Dividend & Growth AMI. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf [www.ampega.de](http://www.ampega.de). Dieser Fonds ist in Deutschland zum Vertrieb zugelassen; die Anteilklasse A (a) des Fonds zusätzlich auch in Österreich. Er wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 31.01.2017.